



# T H E M E N

## Regionales

1

Bayern: Mitgliederversammlung des Landesvereins 2022 in Kolbermoor  
Rheinland-Pfalz: Fertigstellungsmeldung abgeben  
Rheinhausen: »Wir sind Rheinhausen«  
Baden: Neuer Geschäftsführer Weinwerbung  
Baden: Weinland Baden mit Zuwachs

## Deutschland

3

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes (intern)  
Qualitätsweinprüfung 2021  
Erfolgreicher Re-Start der ProWein 2022  
Weineinkauf im ersten Quartal niedriger  
Einfuhrdokument für entalkoholisierten Wein  
IHK und Zoll vereinfachen Ausfuhranmeldung  
Erinnerung: Neue Vorgaben bei Preisangaben  
Roséweine allgemein im Trend  
Bundeswirtschaftsministerium will "klimafreundliche Ernährung" fördern  
Tourismus und private Nachfrage schieben Gastronomie an  
Biersteuer bleibt für kleine Brauereien niedrig  
Verfassungsbeschwerde gegen Gastronomiebeschränkungen erfolglos  
Kritische Lage in Lieferketten  
Winzergenossenschaften 2021

## Brüssel

6

Deutscher Handel kritisiert EU-Lieferkettengesetz  
Weiter keine Roaming-Kosten

## EU-Länder

7

Frankreich: Bordeaux mit schwierigem Jahrgang  
Frankreich: Ärger im Branchenverband Languedoc  
Italien: Regeländerungen im Chianti

## Drittländer

7

Großbritannien: Erneute Verschiebung bei Einführung weiterer Zollmaßnahmen  
Norwegen: Mögliche Einführung von Warnhinweisen  
USA: Etikettierung mit „clean“  
Ägypten: Änderung der Ausführungsverordnung zum Zollgesetz

## Verschiedenes

8

Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022  
Ausschluss des Entschädigungsanspruches für nicht vollständig Geimpfte  
Kartenzahlung immer beliebter

## Termine

9

Trierer Branchentreff der Weinwirtschaft 2022

## NACHRUUF

Wir haben die traurige Aufgabe, Sie darüber zu informieren,  
dass der langjährige Vorsitzende des Bundesverbandes der Deutschen Weinkellereien e.V.  
und des früheren Verbandes der Weingüter und Weinkellereien an der Nahe e.V.

**Herr Dr. Herbert Rasenberger,**

nach langer Krankheit aber dennoch unerwartet und viel zu früh  
im Alter von 70 Jahren  
am 20. Mai 2020 verstorben ist.

Dr. Rasenberger stand von 2005 - 2011 an der Spitze des Bundesverbandes, dessen Interessen er in zahlreichen Gremien auf Bundesebene vertreten hat. Er war von 1998 – 2014 Mitglied des Präsidiums und zugleich lange Jahre Vorsitzender des Regionalverbandes an der Nahe. Mit großem Engagement hat er sich dabei für die Belange der Kellereien, aber auch der gesamten deutschen Weinwirtschaft eingesetzt. Auch nach seinem Ausscheiden aus Beruf und Ehrenamt hat er stets den Kontakt gehalten und mit Interesse die Entwicklungen verfolgt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, insbesondere seinen beiden Kindern.

Wir werden Herbert Rasenberger vermissen  
und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Johannes Hübinger  
Präsident

Peter Rotthaus  
Geschäftsführer

Gottesdienst: Mittwoch, 08. Juni 2022, 14.00 Uhr, ev. Kirche Oestrich-Winkel

## Regionales

### **Bayern: Mitgliederversammlung des Landesvereins 2022 in Kolbermoor**

Die diesjährige (interne) Mitgliederversammlung des Landesvereins der Bayerischen Weinkellereien und des Weinhandels e.V. findet statt am Samstag, den 25. Juni ab 10.00 Uhr in Kolbermoor. Eine Einladung mit Tagesordnung ergeht an alle Mitglieder separat.

### **Rheinland-Pfalz: Fertigstellungsmeldung abgeben**

Das rheinland-pfälzische Weinbauministerium teilt mit, dass die Kreisverwaltungen im Zuge der Förderung der Umstrukturierung in Kürze ein bereits teilausgefülltes Formular (Anlage 2) für die Meldung der Pflanzung der beantragten Maßnahmen 2022 an alle Antragsteller verschicken. Damit wird die Pflanzung/Fertigstellung der Rebanlagen der Kreisverwaltung gemeldet. Im Anschluss findet die Vor-Ort-Kontrolle statt, die frühzeitig beginnen soll. Alle Antragsteller, die ihre Maßnahmen bereits abgeschlossen haben, werden deshalb gebeten, die Fertigstellungsmeldung frühestmöglich bei den Kreisverwaltungen abzugeben, damit die Verfahren insgesamt möglichst zügig abgewickelt werden können. Bis zum **30.6.** müssen die Meldungen spätestens abgegeben sein. Die Anlage 2 enthält ein Anschreiben mit wichtigen Hinweisen zum Ausfüllen der Fertigstellungsmeldung, die unbedingt zu beachten sind. Die Fertigstellungsmeldung kann über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt ausgefüllt werden. <https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/service/wip-weininformationsportal/>

Die Richtlinie ist über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar. <https://mwvltw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/>

### **Rheinhessen: »Wir sind Rheinhessen«**

Die Gebietsweinwerbung Rheinhessens hat ihre Nachfolge-Kampagne für den langjährigen Slogan »Die Weine der Winzer« präsentiert. Jetzt promotet Rheinhessenwein e.V. unter dem Motto »Wir sind Rheinhessen« die Weine aus Deutschlands größtem Anbaugebiet. Ein Kriterium der Ausschreibung war es, dass der Slogan Dachmarken-fähig ist. Die neue Kampagne soll die Identität der Region, den Dreiklang Mensch-Gefühl-Region und die geschützte Ursprungsbezeichnung in den Fokus stellen.

### **Baden: Neuer Geschäftsführer Weinwerbung**

Die bisherige Geschäftsführerin Christina Lauber verlässt die Badischer Wein GmbH nach knapp sechs Jahren zum 30. Juni 2022. Neuer Geschäftsführer von Badischer Wein wird ab dem 1. Juli 2022 Michael Falk. Falk kommt aus Baden und ist gelernter Winzer und Handelsfachwirt. Seit 2020 ist er selbstständig, zuvor war er tätig bei der German Wine Group GmbH sowie als Prokurist der Alde Gott Winzer Schwarzwald eG und als Fachgebietsleiter Weinwirtschaft beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V..

### **Baden: Weinland Baden mit Zuwachs**

Der Kaiserstühler Winzerverein Oberrotweil und die Winzergenossenschaft Jechtingen-Amoltern übertragen den Vertrieb ihrer Weine an den Lebensmittelhandel ab Juli auf Weinland Baden. Das Vermarktungsvolumen der Gesellschaft wächst damit um 20 Prozent. Die künftig acht Partner bewirtschaften mit 1500 Mitgliedern 2700 ha Rebfläche, die beiden neuen Gesellschafter tragen 435 und 228 ha dazu bei. Weinland Baden bündelt seit 1992 das Angebot ihrer Gesellschafter für Lebensmittelhandel und Discounter, C+C und Großhandel. Den Verkauf an die lokale Gastronomie und an Privatkunden erledigen die Genossenschaften selbst. Dem Verbund gehören bereits die Genossenschaften Auggener Schäf/Laufen, Wolfenweiler, Burkheim, Achkarren, Oberkirch/Hex vom Dasenstein und Bühl-Affental/Baden-Baden an.

## Deutschland

### **Mitgliederversammlung des Bundesverbandes (intern)**

Am 10. Juni 2022 findet ab 10.00 Uhr in Trier (Gebäude IHK Trier) die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes statt. Alle Mitglieder sind eingeladen, an der (internen) Veranstaltung teilzunehmen. Neben den üblichen Regularien werden insbesondere aktuelle Themen zum Markt, Weinrecht und allgemeinen Wirtschaft auf der Tagesordnung stehen.

### **Qualitätsweinprüfung 2021**

Mit Unterstützung der regionalen Qualitätsweinprüfstellen wurde die statistische Auswertung zur Qualitätsweinprüfung (QWP) im Jahr 2021 erstellt. Insgesamt wurden im Jahr 2021 bundesweit 7,4 Mio. hl erfolgreich zur QWP angestellt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Veränderung um -3 Prozent. Die QWP-Menge verteilt sich im Jahr 2021 auf rund 121.000 Partien. Das durchschnittliche Volumen pro Partie berechnet sich auf 61 hl. Das rechnerisch größte, durchschnittliche Volumen pro Partie ist mit 89 hl in Baden zu verzeichnen, gefolgt von Rheinhessen mit 79 hl und Württemberg mit 73 hl. 2021 waren 64 Prozent der qualitätsweingeprüften Weinmenge Weißwein, 24 Prozent Rotwein und 12 Prozent Roséweine (inkl. Weißherbst und Rotling). Damit nahm verglichen zum Vorjahr der Anteil an Weißwein um 1 Prozent zu Kosten des Roséweinantils zu. Orientiert nach Restsüße ergibt sich für das Jahr 2021 eine Aufteilung von 48 Prozent trockenen sowie 21 Prozent halbtrockenen Weinen. Liebliche und süße Weine machen gemeinsam einen Anteil von 31 Prozent aus. Weniger als 0,1 Prozent der qualitätsgeprüften Weinmenge konnte wegen fehlender Angaben nicht zugeordnet werden. Aufgegliedert nach den einzelnen Qualitätsstufen sind 92,4 Prozent der QWP-Menge im Jahr 2021 dem Qualitätswein zuzuordnen, gefolgt von Kabinett mit 3,7 Prozent und Spätlese mit 3,4 Prozent. Die Prädikate Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein erzielten einen Anteil von insgesamt 0,5 Prozent. (DWV)

### **Erfolgreicher Re-Start der ProWein 2022**

Die ProWein 2022 hat sich nach der pandemiebedingten Zwangspause wieder zurückgemeldet. Die Stimmung in den 13 Messehallen war während der drei Laufzeitstage durchaus positiv. Das Präsenzformat mit dem persönlichen Austausch, den Live-Verkostungen und einem umfangreichen fachlichen Rahmenprogramm wurde gut angenommen. Mit rund 5.700 Ausstellenden aus 62 Ländern und über 38.000 Fachbesucherinnen und Fachbesuchern aus 145 Ländern war die ProWein der zentrale Branchenevent des Jahres. Vor allem die ausgesprochen hohe Internationalität auf Angebots- und Nachfrageseite ist das Alleinstellungsmerkmal der ProWein. Zwei Drittel der über 38.000 Profis, die zur ProWein nach Düsseldorf gereist waren, kommen aus dem Ausland.

Die ProWein 2022 in Zahlen:

Über 38.000 Besucherinnen & Besucher aus 145 Ländern

Die Top Fünf der Herkunftsländer/Besucherinnen & Besucher nach Kontinenten: Europa, Nord- und Südamerika, Asien, Afrika, Australien

Die Top 3 im Ranking der Besucherstruktur sind: Fachhandel (28 Prozent), Restaurants/Gaststätten/Cafés & Bar (17 Prozent), Im- und Export (10 Prozent), Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Besucherinnen & Besucher: 2 Tage  
Die nächste ProWein findet wieder zum traditionellen Märztermin statt – konkret vom **19. bis 21. März 2023**.

---

## ProWein 2023



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

**Düsseldorf, 19. bis 21. März 2023**

---

### Weineinkauf im ersten Quartal niedriger

Die relative Entspannung der Corona-Pandemie und die Inflation haben die Deutschen offensichtlich deutlich seltener zum Weinglas greifen lassen. Darauf deuten die im Vorfeld der ProWein veröffentlichten Verkaufszahlen hin. Die Menschen in Deutschland haben im ersten Quartal deutlich weniger Wein gekauft als im Vorjahreszeitraum. Zwischen Januar und März 2022 sind die eingekauften Weinmengen um 18 Prozent zurückgegangen. Insgesamt haben die Verbraucher 16 Prozent weniger Geld für Wein ausgegeben. Der Umsatz liegt nun wieder auf dem Niveau des ersten Quartals 2020, als die Corona-Pandemie sich hierzulande ausbreitete. (DWI)

### Einfuhrdokument für entalkoholisierten Wein

Mit der Verordnung (EU) 2021/2117 vom 2. Dezember 2021 wurde entalkoholisierte Wein (= Wein mit einem Alkoholgehalt von höchstens 0,5% vol) als ein Weinbauerzeugnis in Sinne der Verordnung über eine Gemeinsame Marktorganisation (EU) Nr. 1308/2013 (GMO) eingeführt. Bei der Einfuhr von entalkoholisiertem Wein ergibt sich daraus die Verpflichtung, ein Weineinfuhrdokument VI 1 vorzulegen. Um entalkoholisierten Wein eindeutig im TARIC einreihen zu können, wurde eine separate Unterposition 2202 9919 95 0 für „entalkoholisierte Wein mit einem Alkoholgehalt von höchstens 0,5% vol“ geschaffen und mit den entsprechenden Maßnahmen hinterlegt.

### IHK und Zoll vereinfachen Ausfuhranmeldung

In Deutschland gilt im Allgemeinen: Jede Ausfuhrsendung in ein Drittland muss mithilfe der Zoll-Software "Atlas" bei der örtlich zuständigen Zollstelle angemeldet werden. Weil "Atlas" aber pro Ausfuhrerklärung nur einen Ladeort vorsieht, waren bislang für Sendungen, die an mehreren Standorten zusammengestellt und verladen werden, mehrere Anträge nötig – auch dann, wenn die Lieferung an ein und denselben Empfänger ging. Häufig werden für große Lieferungen mehrere Lager in verschiedenen Zollbezirken angefahren, bevor die komplette Warensendung schließlich an einem Ort gemeinsam verladen und an einen bestimmten Kunden exportiert wird. In diesen Fällen war es bisher erforderlich, für jeden der vorgeschalteten Ladeorte eine eigene Ausfuhrerklärung zu erstellen. Das bedeutete viel Aufwand und widersprach dem im Unionszollrecht festgelegten Prinzip, dass für eine einzige Ausfuhrsendung auch eine einzige Ausfuhrerklärung ausreichen sollte.

IHK und Generalzolldirektion haben jetzt eine pragmatische Lösung gefunden, um dieses aufwendige Vorgehen zu vereinfachen: Für Sendungen an einen einzigen Empfänger in einem Drittland genügt nun auch bei verschiedenen Ladeorten eine einzige Ausfuhranmeldung. Zuständig ist dann die Ausfuhrzollstelle (Binnenzollstelle), in deren Bezirk sich der letzte Verladeort befindet; dieser Ort wird dann in der "Atlas"-Software eingetragen. Dieses Vorgehen wird auf Antrag vom zuständigen Hauptzollamt einzeln oder global bewilligt. Wichtig: Die Ausnahme gilt nur für Sendungen, die an einen Empfänger gehen, und nicht für Sammeltransporte verschiedener Kunden.

### **Erinnerung: Neue Vorgaben bei Preisangaben**

Bereits in "Wein aktuell" vom Januar 2022 hatten wir auf die Novellierung der Preisangabenverordnung (PAngV) aufmerksam gemacht, die am 28. Mai 2022 in Kraft tritt. Die Novellierung erfolgte aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben unter anderem zur Transparenz von Preisangaben – wesentliche Änderungen wurden unter anderem zu folgenden Aspekten aufgenommen: Werbung mit Preisermäßigungen (bei Preissenkungen ist künftig vorheriger Verkaufs- bzw. Gesamtpreis als Vergleichspreis anzugeben, wobei dieser als der niedrigste Gesamtpreis der letzten 30 Tage definiert wird), Vereinheitlichung der Mengeneinheit bei Grundpreisen, Änderung der Pfandregelung (Pfandpreis darf weiterhin nicht in der Berechnung des Grundpreises berücksichtigt werden, Höhe des Pfandbetrages darf nicht in Gesamtpreis eingerechnet, sondern muss neben dem Gesamtpreis gesondert ausgezeichnet werden).

### **Roséweine allgemein im Trend**

Roséweine erfreuen sich nicht nur hierzulande großer Beliebtheit, wo sie im vergangenen Jahr einen stabilen Marktanteil von zwölf Prozent an den Weineinkäufen aufwiesen. Auch in wichtigen Exportmärkten haben sich die Roséweinabsätze in den letzten Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. So sind die Roséweinverkäufe in den USA, – ausgehend von einem niedrigen Niveau – zwischen 2015 und 2020 um rund 118 Prozent gestiegen. Dabei ist ein eindeutiger Trend zu höherwertigeren Roséweinen festzustellen. Ähnlich wie in Deutschland werden Rosés in den USA nicht mehr nur als Sommerwein wahrgenommen, sondern zunehmend das gesamte Jahr über konsumiert. In Großbritannien nahmen die Roséweinverkäufe im vergangenen Jahr um 22 Prozent zu. Aus den nordischen Ländern wird ebenfalls über deutliche Absatzsteigerungen im Roséweinsegment berichtet. In Norwegen wuchs der Roséweinabsatz im vergangenen Jahr gegenüber 2020 insgesamt um 13 Prozent und Rosés aus deutschen Regionen überproportional um 26 Prozent. In Schweden legten sie von 2015 bis 2020 um 27 Prozent zu und in Dänemark haben sich die Absätze in dem gleichen Fünfjahreszeitraum verdreifacht. In Finnland, wo Rosés erst seit kurzem entdeckt werden, wuchsen sie im vergangenen Jahr um 10 Prozent. Zu den Zukunftsmärkten für Rosés zählt neben Finnland auch Polen, wo sie derzeit erst fünf Prozent des Gesamtweinmarktes ausmachen, aber mit wachsender Tendenz. In den Niederlanden haben sich ähnlich wie in Deutschland Roséweine bereits seit längerem im Markt etabliert und wachsen im Absatz nur noch moderat. Sie kamen dort 2020 auf einen Anteil von 13 Prozent am Gesamtweinmarkt, was im Vergleich zu 2017 einem leichten Plus von zwei Prozentpunkten entspricht. Eine Ausnahme von dieser Entwicklung stellen die Exportmärkte China und Japan dar, wo Roséweine noch einen sehr geringen Anteil am Weinkonsum haben und wo bis dato keine größeren Veränderungen in der Beliebtheit von Rosés festzustellen sind. (DWI)

### **Bundeswirtschaftsministerium will "klimafreundliche Ernährung" fördern**

Das Bundeswirtschaftsministerium prüft eine Anpassung der Mehrwertsteuersätze für Lebensmittel an deren Klimawirkung. Das geht aus einem Referentenentwurf zum "Klimaschutz-Sofortprogramm 2022" hervor. Demnach soll eine "klimafreundliche Ernährung" begünstigt werden, indem pflanzliche Produkte privilegiert und tierische Produkte höher besteuert werden. Der Gesetzentwurf befindet sich in der Ressortabstimmung. Die einzelnen Vorschläge werden gesammelt und dann nach ihrer Klimaschutzwirkung bewertet", bestätigt eine Sprecherin des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Der Entwurf soll noch vor der Sommerpause vom Kabinett verabschiedet werden.

### **Tourismus und private Nachfrage schieben Gastronomie an**

Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (Dehoga Bundesverband) zieht die Nachfrage im Gastgewerbe seit dem Wegfall der Corona-Auflagen wieder an. Demnach hat der Umsatz im April zwar 17 Prozent unter dem Niveau vom April 2019 gelegen, im März sei der Verlust im Vergleich zum März vor drei Jahren mit 27,5 Prozent jedoch viel gravierender ausgefallen. Den positiven Trend belege auch das Ostergeschäft, das in weiten Teilen der Branche erfreulich verlaufen sei: 43,2 Prozent der Unternehmer hätten es als „gut bis sehr gut“ bewertet, 33,2 Prozent hätten sich zufrieden gezeigt. Während es laut den Umfrageergebnissen insbesondere bei privaten Treffen und touristischer Nachfrage aufwärts gehe, hinke die geschäftliche noch hinterher. Während im Hinblick auf private Buchungen 21,6 Prozent der Unternehmer die Lage als „schlecht bis sehr schlecht“ bewerteten, seien es im Businessbereich mit 46,4 Prozent mehr als doppelt so viel und damit fast jeder zweite. Zunehmend Sorgen machen den Unternehmern allerdings die massiven Preissteigerungen und wachsenden Unsicherheiten. Als größte Herausforderungen nennen die Betriebe laut Umfrage die explodierenden Energiekosten (89,4 Prozent), gefolgt von steigenden Lebensmittelpreisen (86,8 Prozent) und Personalkosten (64,9 Prozent).

### **Biersteuer bleibt für kleine Brauereien niedrig**

Die Biersteuer auf die Produkte kleiner und mittelständischer Brauereien soll auf abgesenktem Niveau bleiben. Darauf haben sich die Finanzminister der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Nürnberg geeinigt. Die Gesetzgebung sieht für kleine Brauer - entsprechend einer Mengenkategorie - ermäßigte Steuersätze vor. Diese waren 2004 erhöht worden. Im Zuge der Corona-Pandemie hatte der Gesetzgeber zur Entlastung der Brauereien die Sätze wieder auf das Niveau von 2003 abgesenkt - zunächst befristet für die Jahre 2021 und 2022. Diese Befristung soll nun dem Vorschlag der Finanzminister in eine dauerhafte Entlastung überführt werden.

### **Verfassungsbeschwerde gegen Gastronomiebeschränkungen erfolglos**

Die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, die sich gegen die im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelte Untersagung der Öffnung von Gaststätten zur Eindämmung der Corona-Pandemie richtete. In Anknüpfung an die Entscheidung des Ersten Senats vom 19. November 2021 - 1 BvR 781/21 u. a. - zur sogenannten „Bundesnotbremse“ hat die Kammer entschieden, dass auch die vorübergehende Beschränkung des Betriebs der Gaststätten auf die Auslieferung und den Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken als Maßnahme zur Pandemiebekämpfung verfassungsrechtlich gerechtfertigt war. Der Gesetzgeber hat den ihm zustehenden Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum auch insoweit nicht überschritten.

### **Kritische Lage in Lieferketten**

Die Störungen in den weltweiten Lieferketten dürften sich im weiteren Jahresverlauf zuspitzen und frühestens Mitte 2023 entspannen. Diese Prognose wagt der Logistikverband BVL. Bevor vielleicht irgendwann in 2023 eine Besserung zu erwarten ist, wird die Situation bei den Lieferketten und Rohstoffen in den nächsten Monaten deutlich schlimmer werden. Selbst wenn der Schiffsstau vor Schanghai sich auflöst und die meisten Fabriken in China aus dem Lockdown gehen, wird es viele Monate dauern, bis sich die Lieferketten normalisieren. Bis die Hinterlandverkehre wieder funktionieren und die Leercontainer den Weg zur nächsten Beladung gefunden haben, werden Monate vergehen, der Schiffsstau werde sich zudem zunächst auf die europäischen Häfen verlagern, weil diese den Ansturm nach der Pause nicht bewältigen könnten. Auch eine Studie des zur Allianz gehörenden Industrieversicherers AGCS zeichnet ein ähnliches Bild. Der Krieg habe die von der Pandemie verursachten Lieferprobleme, die Überlastung der Häfen und auch die Probleme bei der Rekrutierung von Schiffsmanschaften weiter verschärft, allein im weltgrößten Hafen Shanghai könne eine Rückkehr zum Normalbetrieb nach dem derzeit noch andauernden Lockdown Monate dauern, heißt es. Eine Prognose sei schwierig, da die weitere Entwicklung sowohl von den Maßnahmen der chinesischen Behörden als auch der Entwicklung der Pandemie in China abhängen.

### **Winzergenossenschaften 2021**

Im Jahr 2021 gab es 148 im Deutschen Raiffeisenverband (DRV) organisierte Weingenosssenschaften. Diese machten im vergangenen Jahr einen Umsatz von 0,9 Mrd. Euro; sie waren damit am Gesamtumsatz der Genossenschaften in Deutschland mit 1,3 Prozent beteiligt.

[Zurück zu Themen](#)

## **Brüssel**

### **Deutscher Handel kritisiert EU-Lieferkettengesetz**

In einem Brandbrief an Kommissionspräsidentin von der Leyen warnt der Handelsverband Deutschland vor der Einführung des geplanten EU-Lieferkettengesetzes. Dieses soll noch strenger sein als das deutsche Gesetz - und könnte laut HDE Mittelständler überfordern. In dem Schreiben heißt es, ein Lieferkettengesetz, das so ausgestaltet sei, dass es weite Teile des Mittelstandes "maßlos überfordere", sei derzeit nicht vermittelbar - gerade in einer Situation, in der weltweit etablierte Lieferketten zusammenbrechen. Weiter wird dargelegt, dass mittelständische Einzelhändler schlicht nicht in der Lage sind, ihre gesamten Lieferketten bis hin zum Sub-Sub-Sub-Unternehmer des Herstellers am anderen Ende der Welt rechtssicher zu überwachen. Gefordert wird nachzubessern, indem zumindest auch auf EU-Ebene, das im deutschen Gesetz verankerte Prinzip einer Stufenverantwortung angewendet wird.

Große Firmen in der EU sollen für Kinder- oder Zwangsarbeit und Umweltverschmutzung ihrer internationalen Lieferanten verantwortlich gemacht werden. Die EU-Kommission plant ein entsprechendes EU-Lieferkettengesetz. Die Richtlinie könnte strenger werden als die deutsche Regelung, weil deutlich mehr Firmen von den neuen Regeln betroffen sein könnten. Das deutsche Gesetz gilt ab 2023, und zwar vorerst für Unternehmen mit mehr als 3000 Beschäftigten. Von 2024 an sinkt diese Schwelle auf 1000.

### **Weiter keine Roaming-Kosten**

Die EU hat beschlossen, Roaming-Gebühren für weitere zehn Jahre auszusetzen. Mindestens bis 2032 kann also ohne Zusatzgebühren im EU-Ausland per Mobilfunk telefoniert, das Internet genutzt oder SMS versendet werden. Ausgenommen bleiben Kreuzfahrtschiffe und Flugzeuge. Die Regeln sollten auch für Großbritannien, Norwegen und Island gelten.

## **EU-Länder**

### **Frankreich: Bordeaux mit schwierigem Jahrgang**

Die Mengen, die vom Jahrgang 2021 auf den Markt kommen werden, werden niedrig sein. Laut Conseil Interprofessionnel du Vin de Bordeaux (CIVB) wurden 20 Prozent weniger als im 10-Jahres-Schnitt und 14 Prozent weniger als im Vorjahr geerntet. Gleichwohl sind laut Experten aus der Region nicht alle Gebiete und Kategorien gleichermaßen von den Ertragsminderungen betroffen, auch wenn überall weniger geerntet wurde als im Vorjahr. Auch qualitativ scheint 2021 nach den ersten Eindrücken nicht der spektakulärste Jahrgang der letzten 20 Jahre zu sein, sondern eher ein normales Niveau zu erreichen.

### **Frankreich: Ärger im Branchenverband Languedoc**

Nach diversen Kontroversen innerhalb der Organisation haben die Appellationen Fitou und Corbières ihre Mitgliedschaft beim Branchenverband Conseil Interprofessionnel du Vin du Languedoc (CIVL) zum Ende 2023 gekündigt. Man sei nicht mehr mit der allgemeinen Ausrichtung der Kommunikation einverstanden, die mehr auf die Unternehmen als auf die Appellationen ausgerichtet gewesen sei, hieß es.

### **Italien: Regeländerungen im Chianti**

Die Region Toskana hat dem Antrag des Konsortiums auf bedeutende Änderungen im Regelwerk für den Chianti DOCG stattgegeben. Der Mindestanteil an Sangiovese soll in der größten toskanischen Herkunft von 70 auf 60 Prozent reduziert werden, womit sich die Verschnittmöglichkeiten mit allen anderen in der Toskana zugelassenen Rebsorten auf 40 Prozent erhöht und die Wiedererkennbarkeit des Chianti deutlich schrumpfen könnte. Die Produktionsregeln der Unterzone Chianti Colli Senesi werden dementsprechend angepasst, aber sie behalten die Besonderheit höchstens zehn Prozent Cabernet Sauvignon und/oder Cabernet Franc zuzulassen (allgemein sind sonst bis zu 15 Prozent Cabernet erlaubt). Des Weiteren gab die Region der Einführung der Unterzone „Terre di Vinci“ grünes Licht sowie der Erhöhung des Mindestalkoholwerts um einen halben Grad auf 12 Prozent.

[Zurück zu Themen](#)

## **Drittländer**

### **Großbritannien: Erneute Verschiebung bei Einführung weiterer Zollmaßnahmen**

Die britische Regierung hat die erneute Verschiebung von noch ausstehenden Zollmaßnahmen bei der Einfuhr bekannt gegeben. Statt wie bisher geplant zum 1.7.2022 sollen die bislang noch nicht umgesetzten Maßnahmen jetzt erst Ende 2023 in Kraft treten. Offiziell begründet die britische Regierung die erneute Verschiebung mit der Absicht, britische Unternehmen und Verbraucher mit Blick auf deutlich gestiegene Energiepreise sowie auf Lieferkettenprobleme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem russischen Angriff auf die Ukraine vorerst nicht zusätzlich zu belasten. Nach eigenen Angaben erspare die erneute Verschiebung britischen Importeuren Zusatzkosten von 1 Milliarde Pfund pro Jahr. Damit wird es vorerst keine Änderungen im Vergleich zur heutigen Einfuhrpraxis geben.

## Norwegen: Mögliche Einführung von Warnhinweisen

Die norwegische Gesundheitsdirektion leitete eine Empfehlung an den Gesundheitsminister weiter, obligatorische gesundheitsbezogene Warnhinweise auf alkoholischen Getränken einzuführen. Diese Maßnahme wurde auch vom norwegischen Parlament empfohlen, das die Regierung auffordert, Warnhinweise auf alkoholischen Getränken über das Risiko des Trinkens während der Schwangerschaft und am Steuer einzuführen). Dabei wird empfohlen, alkoholische Produkte mit einem Gesundheitshinweis zu kennzeichnen, insbesondere in Bezug auf Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Regierung hat bisher keine Entscheidung darüber getroffen, wie sie mit dieser Frage fortfahren soll, und der Zeitpunkt ist unklar. Sollte diese spezifische Empfehlung angenommen werden, wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen, und der Vorschlag muss Konsultationsrunden und Notifizierungen durchlaufen.

## USA: Etikettierung mit „clean“

Das US-amerikanische Alcohol and Tobacco Tax and Trade Bureau (TTB) hat auf eine mögliche Irreführung der Verwendung des Wortes „clean“ auf Etiketten und in Werbeanzeigen hingewiesen. Relevant sei insbesondere der Kontext, in dem das Wort verwendet werde. Während das Wort bei der Beschreibung eines Geschmacks grundsätzlich problemlos zu verwenden sei, z.B. bei „X winery makes a clean, crisp wine“, sollte man keine Assoziation mit einem gesundheitlichen Vorteil hervorrufen. Beispielhaft wurde genannt „X malt beverage is clean and healthy“ oder „Y vodka´s clean production methods mean no headaches for you“. Ebenfalls solle der Verbraucher nicht fälschlicherweise vermittelt bekommen, dass es sich um ein ökologisches Produkt handle oder andere von dem TTB festgelegte Produktionsstandards erfüllt seien. Solche Sätze würden als irreführend eingestuft werden. Das entspricht von der Grundeinstellung den auch bei uns geltenden Grundsätzen.

## Ägypten: Änderung der Ausführungsverordnung zum Zollgesetz

Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) informiert, dass gemäß Mitteilung des Finanzministers über die Ausführungsverordnung des Zollgesetzes Handelsrechnungen nicht mehr von der zuständigen Industrie- und Handelskammer bescheinigt und auch nicht konsularisch legalisiert werden müssen. Die Handelsrechnung selbst muss allerdings den detaillierten Anforderungen der Ausführungsverordnung entsprechen. Es wird empfohlen, im Zweifel durch eine Rücksprache mit dem Importeur zu klären, ob dennoch eine Bescheinigung mit anschließender Legalisierung im Einzelfall verlangt wird.

[Zurück zu Themen](#)

## Verschiedenes

### Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf (wir berichteten) zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher letztendlich beschlossen. Die EEG-Umlage wird ab 1. Juli 2022 auf 0 abgesenkt und nun vorzeitig aus dem Energie- und Klimafonds finanziert. Zielsetzung des Gesetzes ist es, angesichts der aktuellen Hochpreisphase eine zumindest teilweise Entlastung bei den Stromkosten zu erreichen. Um sicherzustellen, dass die Entlastung auch tatsächlich zum 1. Juli 2022 an Verbraucher weitergegeben wird, verpflichtet das Gesetz die Stromlieferanten zu einer entsprechenden Absenkung der Preise zum 1. Juli, was für die Verbraucher ersichtlich gemacht werden muss.

### Ausschluss des Entschädigungsanspruches für nicht vollständig Geimpfte

Die Gesundheitsministerkonferenz hat bezogen auf COVID-19 den Ausschluss des Entschädigungsanspruches gem. § 56 Abs. 1 IfSG für nicht vollständig geimpfte und nicht geboosterte Personen beschlossen. Dies bedeutet konkret:

- Künftig werden die Bundesländer den Personen, die bei einer wegen COVID-19 bestehenden Absonderungspflicht keine Auffrischungsimpfung zur Grundimmunisierung vorweisen können, keine Entschädigungsleistung mehr gewähren (gilt nicht für Personen mit medizinischer Kontraindikation bezgl. COVID-19-Schutzimpfung).
- Als vollständig geimpfte Person gilt man bis zum 30. September 2022 mit 2 Corona-Schutzimpfungen. Ab dem 01. Oktober 2022 müssen nach 2 Einzelimpfungen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, wie eine Genesung oder eine Booster-Impfung.

## Kartenzahlung immer beliebter

Der Umsatzanteil der Kartenzahlung im stationären Handel lag 2019 noch bei 50,5 Prozent und beträgt aktuell 58,8 Prozent. Allein 42,4 Prozent des Einzelhandelsumsatzes und damit 2,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr konnte die Girocard auf sich vereinen. Mit Bargeld zahlten nur noch 38,5 Prozent - ein Rückgang um 2,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020. Das bedeutet: Die Girocard steht nun für mehr Handelsumsatz als die Barzahlung. (EHI)

[Zurück zu Themen](#)

## Termine

### **Bundesverband & IHK Trier:** **Trierer Branchentreff der Weinwirtschaft 2022**

**Freitag, 08. Juli 2022, 10.00 Uhr**  
**„PiWi: Nachhaltige Weine - Ein neues Zeitalter am Regal?“**  
Es ist Zeit, die Konsumenten vorzubereiten!

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist aktuell in Presse und auf Veranstaltungen ein multipräsentes Thema und umfasst eine Vielzahl von Einzelaspekten. Entscheidend ist aber am Ende, ob diese Weine auch eine Marktakzeptanz erfahren, also ob die Verbraucher von ihnen überzeugt werden können. Diese Punkte möchten wir mit Ihnen, Vertretern aus Weinwirtschaft, Wissenschaft, Politik und Fachministerien auf dem Branchentreff diskutieren. Programm und Einladung folgen gesondert.



## 2 0 2 2

<b>05. – 06.06.22:</b> Pfingsten
<b>10.06.22:</b> Mitgliederversammlung Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V. (intern)
<b>14.06.22:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>08.07.22:</b> Trier, Branchentreff von Bundesverband und IHK Trier
<b>26. – 29.07.22:</b> Nürnberg, BIOFACH
<b>19.08.22:</b> Osann-Monzel, 10. Weinrechtstag
<b>02. – 04.09.22:</b> München, Finest Spirits
<b>05. – 08.09.22:</b> ProWine Singapore
<b>09. – 25.09.22:</b> WeinEntdeckerWochen
<b>12. -16.09.22:</b> München, drinktec
<b>20. – 23.09.22:</b> Düsseldorf, glasstec
<b>24.09.22:</b> Neustadt, Wahl Dt. WK Vorentscheid
<b>27. – 29.09.22:</b> ProWine Sao Paulo
<b>30.09.22:</b> Neustadt, Wahl Dt. WK Finale
<b>17. – 18.10.22:</b> ProWine Mumbai
<b>08. – 10.11.22:</b> ProWine Shanghai
<b>10. – 12.11.22:</b> Hongkong, Wine & Spirits Fair
<b>16. – 17.11.22:</b> Trier, Schulungen
<b>30.11.22:</b> Bodenheim, MV Schutzverband Deutscher Wein

<b>2 0 2 3</b>
<b>20. – 29.01.23:</b> Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW)
<b>13. – 15.02.23:</b> Wine Paris/Vinexpo Paris
<b>27.04.23:</b> Neustadt, Forum Markt & Wein
<b>04. – 10.05.23:</b> Düsseldorf, interpack
<b>10. – 12.05.23:</b> ProWine Hong Kong
<b>29.06. – 02.07.23:</b> Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine (IMW)
<b>07. – 11.10.23:</b> Köln, Anuga
<b>14. – 16.11.23:</b> Nürnberg, BrauBeviale
<b>2 0 2 4</b>
<b>März 2024:</b> Iphofen, Fränkische Feinkostmesse

**Spruch des Monats:**

**“Der Wein gibt Witz und stärkt den Magen”**

***(Christoph Martin Wieland,  
dt. Dichter, 1733-1813)***

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt

**Bitte beachten: neue E-Mail-Adresse:  
[bwv@bundesverband-weinkellereien.de](mailto:bwv@bundesverband-weinkellereien.de)**